Fr 12/10

12/10/26 Ba

Kleine Anfrage
Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 28.08.2026
„Platzverweise und beschleunigte Verfahren in Limburg“
Drucksache 21/5100

und

Antwort
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Bereich des Bahnhofs und der Innenstadt spielen Platzverweise als polizeiliches Instrument eine wichtige Rolle, ebenso wie die Frage, ob und wie deren Nichtbefolgung sanktioniert wird. Zugleich stellt sich die Frage, inwieweit eindeutig gelagerte Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Limburg und das Amtsgericht Limburg über das beschleunigte Verfahren zeitnah geahndet werden können.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Platzverweise wurden in Limburg in den Jahren 2024 bis 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung ausgesprochen? (Bitte unter Nennung der Art der Dokumentation sowie aufschlüsseln nach Stadtgebiet Limburg, insbesondere auf Bahnhof, Innenstadt, Waffenverbotszone und weitere räumliche Schwerpunkte)

Frage 2 Wie erfolgt hierzu der Austausch zwischen Landespolizei, Stadt Limburg und der Bundespolizei?

Frage 3 Wie viele Platzverweise wurden im Rahmen der Konzeption „Sicheres Limburg" beziehungsweise im Zuge der Präsenz- und Kontrolleinsätze nach KOMPASS ausgesprochen?

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob Platzverweise im Bereich der Stadt Limburg wiederholt gegenüber denselben Personen ausgesprochen wurden?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Konzeption „Sicheres Limburg“ wurden im Jahr 2024 241 Platzverweise ausgesprochen, im Jahr 2025 154 Platzverweise und im laufenden Jahr 2026 (Stand 01.09.2026) 69 Platzverweise. Der Rückgang steht auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Innenstadtoffensive in Limburg. Darüber hinaus erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen.

In besonderen Fällen und im Vorfeld von gemeinsamen Einsatzmaßnahmen findet ein anlassbezogener Austausch, beispielsweise in Form von Fallkonferenzen, statt. Darüber hinaus werden vierteljährlich Routinegespräche zwischen der Polizeidirektion Limburg-Weilburg und der Stadt Limburg durchgeführt.

Frage 4 In wie vielen Fällen wurde seit 2024 wegen der Nichtbefolgung eines Platzverweises ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, ein Strafverfahren oder eine sonstige Folgemaßnahme eingeleitet?

Frage 5 Wie viele Bußgeldbescheide wurden seit 2024 aufgrund der Nichtbefolgung eines Platzverweises erlassen?

Frage 6 In welcher Gesamthöhe wurden seit 2024 Geldbußen aufgrund der Nichtbefolgung von Platzverweisen festgesetzt? (Bitte angeben, wie viele Forderungen vollständig, teilweise oder gar nicht beglichen wurden.)

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen ist die Nichtbefolgung eines auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ausgesprochenen polizeilichen Platzverweises grundsätzlich nicht bußgeld- oder strafbewehrt. Auch die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Limburg enthält derzeit keine Regelung,

wonach die Nichtbefolgung eines polizeilich ausgesprochenen Platzverweises als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.
Strafbewehrt ist allerdings der Verstoß gegen ein Aufenthaltsverbot (§ 43b HSOG). Die Vorschrift wurde Ende 2024 neu ins HSOG aufgenommen. Im Bereich des PP Westhessen wurden (Stand 28.09.2026) zu dieser Vorschrift insgesamt neun Strafanträge gestellt, wovon fünf auf Limburg entfallen.

Weitere statistische Daten liegen nicht vor.

Frage 8 Wie viele Ermittlungsverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Limburg-Weilburg wurden seit 2024 der Staatsanwaltschaft Limburg zur Prüfung eines beschleunigten Verfahrens gemäß §§ 417 ff. StPO vorgelegt? (Bitte nach Deliktsgruppen und Verfahrensausgang aufschlüsseln.)

Eine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

Frage 9 In wie vielen Fällen beantragte die Staatsanwaltschaft Limburg seit 2024 tatsächlich ein beschleunigtes Verfahren? (Bitte nach Deliktsgruppen sowie Verurteilung, Freispruch, Einstellung oder Übergang in das reguläre Verfahren aufschlüsseln.)

Seit 2024 hat die Staatsanwaltschaft Limburg keine beschleunigten Verfahren beantragt.

Frage 10 Welche organisatorischen, personellen oder rechtlichen Hindernisse bestehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit für eine häufigere Anwendung beschleunigter Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Limburg?

Die Staatsanwaltschaft Limburg hat berichtet, dass sie das Strafbefehlsverfahren als vorzugswürdig erachte, da dieses weniger personelle Kapazitäten binde.

Wiesbaden, 6. Oktober 2026

gez.
Prof. Dr. Roman Poseck
Staatsminister